

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1062/2016
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	Janetzki@stadt-muenster.de
Datum:	17.11.2016

Betrifft

Westfälische Bauindustrie Münster GmbH: Anpassung des Gesellschaftsvertrages an kommunalrechtliche Anforderungen

Beratungsfolge

14.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes.

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Bauindustrie GmbH ist u.a. notwendig, weil aufgrund der entsprechenden neuen gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme der Anforderung des **Transparenzgesetzes NRW** durch die NRW-Gesellschafter erforderlich wurde und die NRW-Kommunen durch die Bezirksregierung gehalten sind, die entsprechenden Änderungen umzusetzen.

Darüber hinaus wurden redaktionelle, sowie weitere aus Sicht der Kommunalaufsicht notwendige

Änderungen aufgenommen.

Die vorgenommenen Änderungen sind im anliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage) im Änderungsmodus dargestellt.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages wurden mit der Bezirksregierung Münster vorabgestimmt.

Zur Beschlussfassung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 8.12.2016 über die vorliegende Fassung beraten.

Gemäß § 115 der GO NRW ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Münster) spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

i.V.
gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Gesellschaftsvertrag der Westfälische Bauindustrie GmbH (im Änderungsmodus)